



Goodyear Germany GmbH

Abteilung Motorrad
Waldstraße 1
45074 Hanau
Telefon
06181 68-1473

E-Mail
motorrad@dunlop.de

Ansprechpartner
Rolf Boiselle
Dirk Krieger

Prokuristen
Johannes Moll, Frank Titz,
Maximilian Weber

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Service-Information für Rennumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Nummer: 001/4 Version: 05 Datum: 14.10.2014

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung für die umrüstung von Fahrzeugen/-Rennkombinationen dar. Die Zulassung der originalen Bereifung ist Voraussetzung für die Zulassung der beschriebenen Ersatzbereifung. Die Zulassung ist nur gültig, wenn die Zulassungsbereifung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (Verkehrsblatt 15-2019, Nr. 90). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Luftdruck vorne	Luftdruck hinten
Kawasaki	ZXT02A_Var. A/B	Ninja H2 SX / SE (2018-)	2,90	2,90
DUNLOP Bereifung vorne		DUNLOP Bereifung hinten		
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART TT	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SPORTSMART TT	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK4	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SPORTSMART MK4	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL SPORTSMART MK3	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL SPORTSMART MK3	
120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL QUALIFIER CORE	190/55 ZR 17 M/C (75W)	TL QUALIFIER CORE	

Auflagen / Bemerkungen:
Eine Mischung aus TL Qualifier für 17 Zoll und TL Sportsmart Mk3 bzw. Sportsmart Mk4 / Sportsmart Mk3 ist zulässig.

WICHTIGER HINWEIS: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der empfohlenen Ersatzbereifung setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs.1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV). Die Änderung der Zulassungsbescheinigung ist dringlich empfohlen.
Hanau, 14.10.2014
Goodyear Germany GmbH

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.